

Gemeinde Eppertshausen

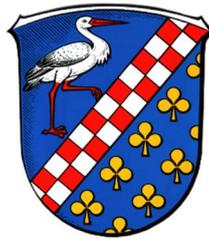
**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

Kommunale Doppik Hessen
Anhang zum Jahresabschluss 2021
der Gemeinde Eppertshausen

- Aufgestellt wurde der Anhang vom Gemeindevorstand der Gemeinde Eppertshausen -

Bei der Erarbeitung des Anhangs und aller Übersichten haben mitgewirkt:

Gemeinde Eppertshausen



in Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung KalusControl



Schriftlicher Verfasser:

Mensur Memić (Dipl. Betriebswirt (FH))

Geschäftsführer, KalusControl-Service-GmbH



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021	4
Ergebnisrechnung vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021	5
Finanzrechnung vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021	6
A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	8
B. Bilanzierungs- und Bewertungsangaben	9
C. Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben	11
D. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung	47
E. Erläuterung der Gesamtfinanzzrechnung	52
F. Sonstige Angaben	55
G. Anlagen	59



Vorwort

KalusControl erarbeitete gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung den Anhang für den Jahresabschluss. Der Anhang dient insbesondere der Informations- und Erläuterungsfunktion, indem die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und etwaige Abweichungen von bisherigen Methoden dargestellt werden. Die Unternehmensberatung KalusControl überprüfte die Angaben auf Plausibilität und stellte Zusammenhänge mit den Salden und Übersichten her.

KalusControl führte insbesondere die Qualitätssicherung der Buchhaltungsdaten in Form von Plausibilitätskontrollen und beleghaften Stichproben durch. Ferner war es Aufgabe, bei der Klärung rechtlicher Fragen zu unterstützen. Der Anhang stellt dabei eine abschließende Aufzeichnung über die Vermögens, Ertrags- und Finanzlage dar, nachdem die Qualitätssicherungsmaßnahmen von KalusControl durchgeführt wurden.

Für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ist die Verwaltung eigenverantwortlich, da die Qualitätssicherungsmaßnahmen von KalusControl risikoorientiert stattfinden. KalusControl kann nicht die Gewährleistung dafür übernehmen, dass alle Bilanzpositionen vollständig erfasst wurden, da aus Kosten- und Zeitgründen keine beleghafte Vollprüfung durchgeführt werden konnte. Auffallende Feststellungen wurden von KalusControl besprochen, dokumentiert und Korrekturvorschläge vor der Prüfung der Revision unterbreitet. Durch Abstimmungs- und Abschlussarbeiten wurde die Prüfungstauglichkeit erreicht. Der Aufstellungsbeschluss kann hierdurch gefasst werden.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen sorgen außerdem dafür, dass Salden dieses Jahresabschlusses, deren Werte ebenfalls einen Bezug auf Folgejahre haben können, abgestimmt sind und nicht zu Fehlern in künftigen Auswertungen und Ausweisen führen werden.

Steinau an der Straße

Der Autor

Nachrichtlich: Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge
0,00 €

Ergebnisrechnung 2021

Muster 15 zu § 46

Status: vor Prüfung

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2021	Ergebnis des Jahres 31.12.2021	Vergleich Plan/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	394.054,83 €	494.213,00 €	450.575,89 €	43.637,11 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.450.594,23 €	1.306.550,00 €	1.397.108,92 €	-90.558,92 €
GuV_03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	237.109,28 €	178.950,00 €	223.207,60 €	-44.257,60 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern u. steueräuhl. Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Uml.	8.984.453,00 €	8.156.049,00 €	8.720.173,44 €	-564.124,44 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	268.090,79 €	304.040,00 €	266.039,60 €	38.000,40 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	2.007.469,92 €	1.347.572,00 €	1.627.825,76 €	-280.253,76 €
GuV_08	546	Erträge a. d. Aufl. v. Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen ...	382.344,49 €	373.095,36 €	447.423,43 €	-74.328,07 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	308.771,26 €	361.118,00 €	371.029,90 €	-9.911,90 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	14.032.887,80 €	12.521.587,36 €	13.503.384,54 €	-981.797,18 €
GuV_11	62, 63, 640-643	Personalaufwendungen	2.477.047,01 €	3.003.502,00 €	2.685.852,77 €	317.649,23 €
GuV_12	647-649,65 644-646	Versorgungsaufwendungen	335.505,88 €	345.459,00 €	323.962,52 €	21.496,48 €
GuV_13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>davon Einstellungen in Sonderposten</i>	2.394.540,40 € 140.390,06 €	3.424.143,00 € 0,00 €	2.832.266,88 € 6.298,58 €	591.876,12 €
GuV_14	66	Abschreibungen	1.346.181,83 €	1.398.760,65 €	1.474.873,73 €	-76.113,08 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	975.737,49 €	1.283.095,00 €	979.534,60 €	303.560,40 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	5.412.393,63 €	5.394.645,00 €	5.478.473,22 €	-83.828,22 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.436,54 €	16.619,00 €	12.614,28 €	4.004,72 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	12.952.842,78 €	14.866.223,65 €	13.787.578,00 €	1.078.645,65 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10 ./ Pos. GuV_19)	1.080.045,02 €	-2.344.636,29 €	-284.193,46 €	-2.060.442,83 €
GuV_21	56, 57	Finanzerträge	95.609,53 €	63.600,00 €	66.382,29 €	-2.782,29 €
GuV_22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	29.742,02 €	64.985,00 €	29.271,02 €	35.713,98 €
GuV_23		Finanzergebnis (Pos. GuV_21 ./ Pos. GuV_22)	65.867,51 €	-1.385,00 €	37.111,27 €	-38.496,27 €
GuV_24		Gesamtbetrag ordentl. Erträge (Pos. GuV_10 + Pos. GuV_21)	14.128.497,33 €	12.585.187,36 €	13.569.766,83 €	-984.579,47 €
GuV_25		Gesamtbetrag ordentl. Aufwendungen (Pos. GuV_19 + Pos. GuV_22)	12.982.584,80 €	14.931.208,65 €	13.816.849,02 €	1.114.359,63 €
GuV_26		Ordentliches Ergebnis (Pos. GuV_24 ./ Pos. GuV_25)	1.145.912,53 €	-2.346.021,29 €	-247.082,19 €	-2.098.939,10 €
GuV_27	59	Außerordentliche Erträge	93.556,96 €	1.000,00 €	26.987,73 €	-25.987,73 €
GuV_28	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.468,76 €	0,00 €	426,18 €	-426,18 €
GuV_29		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_27 ./ Pos. GuV_28)	89.088,20 €	1.000,00 €	26.561,55 €	-25.561,55 €
GuV_30		Jahresergebnis (Pos. GuV_26 und Pos. GuV_29)	1.235.000,73 €	-2.345.021,29 €	-220.520,64 €	-2.124.500,65 €

Finanzrechnung (Teil B) 2021

- in EUR -

Muster 16
zu § 47 (2)
Status: vor Prüfung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2020	Fortgeschr. Ansatz des Jahres 31.12.2021	Ergebnis des Jahres 31.12.2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	399.490,09 €	494.213,00 €	452.032,91 €	42.180,09 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.279.521,58 €	1.306.550,00 €	1.233.284,80 €	73.265,20 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	181.113,30 €	178.950,00 €	298.587,70 €	-119.637,70 €
04	Steuern u. steuerähnl. Einzahl. einschl. Einzahl. a. gesetzl. Uml.	9.122.284,67 €	8.156.049,00 €	8.398.689,68 €	-242.640,68 €
05	Einzahl. aus Transferleistungen	268.090,79 €	304.040,00 €	266.039,60 €	38.000,40 €
06	Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	1.983.471,50 €	1.347.572,00 €	1.647.759,28 €	-300.187,28 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.318,83 €	63.600,00 €	78.858,77 €	-15.258,77 €
08	Sonst. ordentl. u. außerordentl. Einzahl., die sich nicht aus Investitionen ergeben	307.243,57 €	362.118,00 €	369.240,90 €	-7.122,90 €
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	13.574.534,33 €	12.213.092,00 €	12.744.493,64 €	-531.401,64 €
10	Personalauszahlungen	2.446.248,87 €	3.003.502,00 €	2.737.341,92 €	266.160,08 €
11	Versorgungsauszahlungen	308.895,89 €	344.033,00 €	325.401,89 €	18.631,11 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.200.910,66 €	3.424.143,00 €	2.739.005,34 €	685.137,66 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Ausz. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	1.132.483,38 €	1.283.095,00 €	1.279.441,85 €	3.653,15 €
15	Steuerausz. einschließlich Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	5.386.044,93 €	5.394.645,00 €	5.480.371,46 €	-85.726,46 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	24.426,02 €	59.985,00 €	24.291,02 €	35.693,98 €
17	Sonst. ordentl. u. außerordentl. Auszahl., die sich nicht aus Investitionen ergeben	11.100,50 €	16.619,00 €	12.614,32 €	4.004,68 €
18	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	11.510.110,25 €	13.526.022,00 €	12.598.467,80 €	927.554,20 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 ./ . Pos. 18)	2.064.424,08 €	-1.312.930,00 €	146.025,84 €	-1.458.955,84 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	60.325,47 €	806.884,00 €	239.419,93 €	567.464,07 €
21	Einzahl. aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	392.050,00 €	0,00 €	150,00 €	-150,00 €
22	Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	452.375,47 €	806.884,00 €	239.569,93 €	567.314,07 €
24	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.650,32 €	289.500,00 €	227.480,75 €	62.019,25 €
25	Ausz. für Baumaßnahmen	1.389.691,07 €	2.290.500,00 €	563.999,24 €	1.726.500,76 €
26	Ausz. für Invest. in das sonst. Anlagevermögen	127.587,12 €	390.500,00 €	212.064,21 €	178.435,79 €
27	Ausz. für Invest. in das Finanzanlagevermögen	7.378,16 €	210.682,00 €	5.900,86 €	204.781,14 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	1.535.306,67 €	3.181.182,00 €	1.009.445,06 €	2.171.736,94 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen (Pos. FR_23 ./ . Pos. FR_28)	-1.082.931,20 €	-2.374.298,00 €	-769.875,13 €	-1.604.422,87 €

30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 u. Pos. FR_29)	981.492,88 €	-3.687.228,00 €	-623.849,29 €	-3.063.378,71 €
31	Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	175.233,00 €	1.610.600,00 €	0,00 €	1.610.600,00 €
32	Auszahl. aus Tilgungen v. Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	100.948,37 €	268.001,00 €	106.789,47 €	161.211,53 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31 ./ FR_32)	74.284,63 €	1.342.599,00 €	-106.789,47 €	1.449.388,47 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 u. FR_33)	1.055.777,51 €	-2.344.629,00 €	-730.638,76 €	-1.613.990,24 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	198.667,81 €	0,00 €	24.845,07 €	-24.845,07 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	13.280,95 €	0,00 €	43.456,55 €	-43.456,55 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35 ./ FR_36)	185.386,86 €	0,00 €	-18.611,48 €	18.611,48 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres davon liquide Mittel zu Beginn des HHJ	7.315.592,42 €		8.556.756,79 € 8.556.756,79 €	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	1.241.164,37 €	-2.344.629,00 €	-749.250,24 €	-1.595.378,76 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 u. Pos. FR_39) davon liquide Mittel am Ende des HHJ	8.556.756,79 €		7.807.506,55 € 7.807.506,55 €	



Anhang für den Jahresabschluss vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Eppertshausen (nachfolgend -Gemeinde- genannt) ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der GemHVO, den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sowie nach den Hinweisen Nr. 4 zu § 59 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde besteht gemäß § 112 Abs. 2 HGO aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung. Dem Jahresabschluss wurden ein Anhang (vgl. § 112 Abs. 3 HGO) sowie die Pflichtübersichten gemäß § 52 GemHVO und Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO beigelegt. Ferner wurde der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht erläutert (vgl. § 112 Abs. 3 HGO).

Der verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt.

Die Ergebnisrechnung entspricht dem Muster 15 zu § 46 GemHVO.

Die Finanzrechnung entspricht dem Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO.

Die nach § 52 GemHVO und Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) können den Anlagen 1 bis 4 entnommen werden.

Der Eigenkapitalspiegel und die Sonderpostenübersicht können den Anlagen 5 und 6 entnommen werden.

Das Ökopunktekonto der Gemeinde wurde der Anlage 7 zugeordnet.



B. Bilanzierungs- und Bewertungsangaben

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Geringwertige Vermögensgegenstände sind gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 43 GemHVO bilanziert.



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Für die Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt.

Debitorische Kreditoren ("gekippte Verbindlichkeitsalden") wurden pro Sachkonto in Summe den sonstigen Vermögensgegenständen zugeordnet. Kreditorische Debitoren ("gekippte Forderungssalden") wurden pro Sachkonto in Summe den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Für Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen gilt diese Regelung nicht.

Mit der Änderungsverordnung vom 27.12.2011 ist in der neuen GemHVO die Ergebnisverwendung im aufzustellenden Jahr zu berücksichtigen. Die Vermögensrechnung wurde durch den Bilanzposten 1.3.3 Verrechnungsposten Eigenkapital ergänzt, um das Ergebnis weiterhin im aufzustellenden Jahr auszuweisen. Ergänzungen der Muster zur Verbesserung der Aussagefähigkeit sind zulässig (vgl. Hinweis zu § 60 GemHVO). Die vorgeschriebenen Verwendungsgrundsätze sind in den Kommentaren zu § 46 GemHVO dargestellt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.



C. Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

AKTIVA

Die Aktiva hat ihren Ursprung vom lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände mit denen die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz.

1	ANLAGEVERMÖGEN	BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	50.292.149,89 €	78,8%
	01.01.2021	51.047.032,05 €	79,0%

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- das Sachanlagevermögen und
- das Finanzanlagevermögen.

1.1	IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	423.027,89 €	0,7%
	01.01.2021	434.997,66 €	0,7%

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Gemeinde jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.



1.1.1 KONZESSIONEN, LIZENZEN UND ÄHNLICHE RECHTE		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	11.510,00 €	<0,1%
	01.01.2021	8.926,39 €	<0,1%

Hierunter sind Lizenzen und DV-Software bilanziert.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	8.926,39
Zugänge	9.758,00
Abgänge	0,00
Abschreibung	-7.174,39
Endbestand	11.510,00

Zugänge betreffen betriebsübliche DV-Software für Anwendungen der Verwaltung. Die Abschreibungen haben aufgrund der Zugänge gegenüber dem Vorjahreswert (3.626,36 EUR) zugenommen. Sie spielen im Gesamtgefüge eine untergeordnete Bedeutung.



1.1.2 GELEISTETE INVESTITIONSZUWEISUNGEN UND -ZUSCHÜSSE		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	411.517,89 €	0,6%
	01.01.2021	426.071,27 €	0,7%

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Gemeinde an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind nur solche Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden.

Der Bilanzposten betrifft geleistete Förderzuwendungen für den Breitbandausbau und den Kunstrasenplatz des FV 1920 Eppertshausen e.V.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	426.071,27
Zugänge	8.845,00
Abgänge	0,00
Abschreibung	-23.398,38
Endbestand	411.517,89

Der Zugang betrifft geleistete Investitionszuweisungen für die Breitbandversorgung.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert (23.398,38 EUR).



1.2 SACHANLAGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	46.848.639,89 €	73,4%
	01.01.2021	47.597.453,14 €	73,6%

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende materielle Vermögensgegenstände:

- Bilanzposition 1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Bilanzposition 1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- Bilanzposition 1.2.3 - Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Bilanzposition 1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- Bilanzposition 1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Bilanzposition 1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Entwicklung der Sachanlagen:

	EUR
Anfangsbestand	47.597.453,14
Zugänge	615.326,98
Abgänge	-13.226,14
Abschreibung	-1.363.714,40
Abgang auf Abschreibungen	12.800,31
Endbestand	46.848.639,89

Nachfolgend sind die wesentlichen Entwicklungen erläutert.



1.2.1 GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	9.290.589,83 €	14,6%
	01.01.2021	9.290.589,83 €	14,4%

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 72 BewG). Die Benutzbarkeit beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut, andernfalls als bebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer nutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab. Einzelnen bewerten ließen sich die Grundstücke nur anhand von Flurstücken. Ein Flurstück stellt somit einen Vermögensgegenstand dar. Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Ebenfalls wurden Erbbaurechte, die die Gemeinde eingegangen ist, unter dieser Bilanzposition aktiviert. Waldgrundstücke wurden aufgrund ihrer sachlichen Besonderheit gemäß KVKR der Bilanzposition 1.2.3 zugeordnet.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	9.290.589,83
Zugänge	5.056,73
Abgänge	0,00
Umbuchung	-5.056,73
Abschreibung	0,00
Endbestand	9.290.589,83

Zugang betrifft den Parkplatz in der Hauptstraße 67. Es wurde eine Umbuchung veranlasst.



1.2.2 BAUTEN EINSCHLIEßLICH BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	15.686.095,28 €	24,6%
	01.01.2021	13.511.360,43 €	20,9%

Zu den Bauten gehören grundsätzlich sämtliche Bauwerke, welche nach höchstrichterlicher Rechtsprechung Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden sind und von einiger Beständigkeit und ausreichend standfest sind (BFH vom 28. Mai 2003, BStBl 2003 II S.693). Zu diesem Bilanzposten gehören Außenanlagen und sonstige Grundstückseinrichtungen.

Der Bilanzposten entwickelte sich in der Berichtsperiode wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	13.511.360,43
Zugänge	4.534,81
Abgänge	-2.580,48
Umbuchung	2.619.359,52
Abschreibung	-449.157,48
Abgang auf Abschreibungen	2.578,48
Endbestand	15.686.095,28

Zugänge betreffen nachträgliche Anschaffungskosten für das WC-Gebäude (1.157,79 EUR) und Grundstückseinrichtungen (3.377,02 EUR).

Abgänge resultieren aus der Verschrottung von unterschiedlichen Gegenständen.

Die Umbuchung betrifft das Wohngebäude in der Mozartstraße (2.395.319,66 EUR) und unterschiedliche Grundstückseinrichtungen (224.039,86 EUR).

Die Abschreibungen haben gegenüber der Vorperiode zugenommen (Vorjahr: 416.399,47 EUR).



1.2.3 SACHANLAGEN IM GEMEINGEBRAUCH, INFRASTRUKTURVERMÖGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	20.417.299,42 €	32,0%
	01.01.2021	20.469.780,65 €	31,7%

Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Hierzu zählen insbesondere die Gemeindestraßen (6.650.874,55 EUR; Vj.: 6.913.794,06 EUR), Wege und Plätze (1.635.121,97 EUR; Vj.: 1.351.805,96 EUR), öffentliche Grünflächen (308.447,90 EUR; Vj.: 367.499,69 EUR), Friedhofsanlagen (586.456,21 EUR; Vj.: 609.073,07 EUR), Kanalisation (5.246.726,16 EUR; Vj.: 5.422.959,55 EUR) und Wald (5.459.072,59 EUR; Vj.: 5.459.072,59 EUR).

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	20.469.780,65
Zugänge	219.050,50
Abgänge	0,00
Umbuchung	398.898,51
Abschreibung	-670.430,24
Endbestand	20.417.299,42

Zugänge betreffen im Wesentlichen die Bushaltestellen „Mitte“ (51.276,06 EUR), „Nord West“ (72.445,14 EUR) und „Nord Ost“ (91.948,88 EUR).

Umbuchungen betreffen die Fertigstellung von Parkplätzen in der Hauptstraße (397.004,31 EUR).

Die Abschreibungen haben gegenüber der Vorperiode zugenommen (Vorjahr: 654.319,45 EUR).



1.2.4 ANLAGEN UND MASCHINEN ZUR LEISTUNGSERSTELLUNG	BILANZSUMME	ANTEIL
31.12.2021	383.043,76 €	0,6%
01.01.2021	438.063,22 €	0,7%

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Hierunter sind im Wesentlichen die Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik im Bereich der Kläranlagen erfasst.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	438.063,22
Zugänge	5.567,62
Abgänge	0,00
Umbuchung	0,00
Abschreibung	-60.587,08
Endbestand	383.043,76

Zugänge betreffen eine Geschwindigkeitsanzeige (2.000,00 EUR) und einen Einachsschlepper (3.567,62 €).

Abschreibungen haben gegenüber der Vorperiode leicht zugenommen (Vorjahr: 60.319,01 EUR).



1.2.5 ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	995.377,97 €	1,6%
	01.01.2021	957.663,69 €	1,5%

Zu den anderen Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören hauptsächlich neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand, die Büro- und EDV-Ausstattung der Gemeinde. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	957.663,69
Zugänge	221.677,71
Abgänge	-10.645,66
Umbuchung	0,00
Abschreibung	-183.539,60
Abgang auf Abschreibung	10.221,83
Endbestand	995.377,97

Zugänge betreffen unter anderem den Fuhrpark (60.129,09 EUR), die Büromaschinen (32.423,19 EUR), die sonstige Betriebsausstattung (82.596,05 EUR) und geringwertige Wirtschaftsgüter (30.928,78 EUR).

Abgänge betreffen zahlreiche Altanlagen, da sie nicht mehr im Bestand sind.

Die Abschreibungen haben gegenüber der Vorperiode zugenommen (160.783,89 EUR).



1.2.6	GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU	BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	76.233,63 €	0,1%
	01.01.2021	2.929.995,32 €	4,5%

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände, deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	Vorjahr -EUR-	Zu-/Abgang -EUR-	Umbuchung -EUR-	Berichtsjahr -EUR-
01	Mehrfamilienhaus (Mozartstr.)	2.438.583,01	122.075,03	-2.560.658,04	0,00
02	Gebäude Hauptstraße 67	385.572,94	6.374,64	-391.947,58	0,00
03	Gemeindestraßen	67.840,56	3.073,77	0,00	70.914,33
04	Katholische Kita; Umgestaltung der Außenanlage	37.998,81	20.702,67	-58.701,48	0,00
05	Sonstige Anlagen im Bau	0,00	7.213,50	-1.894,20	5.319,30
Σ	Summe	2.929.995,32	159.439,61	-3.013.201,30	76.233,63



1.3 FINANZANLAGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	918.062,71 €	1,4%
	01.01.2021	912.161,85 €	1,4%

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen des Eigenen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

Die Finanzanlagen umfassen folgende Wertanlagen:

- Bilanzposition 1.3.1 – Anteile an verbundenen Unternehmen
- Bilanzposition 1.3.2 – Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Bilanzposition 1.3.3 – Beteiligungen
- Bilanzposition 1.3.4 – Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis
- Bilanzposition 1.3.5 – Wertpapiere des Anlagevermögens
- Bilanzposition 1.3.6 – Sonstige Ausleihungen

Finanzanlagen entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	912.161,85
Zugänge	5.900,86
Abgänge	0,00
Umbuchung	0,00
Endbestand	918.062,71

Anteile an verbundenen Unternehmen oder Ausleihungen an derartige Aufgabenträger bestehen nicht.

Nachfolgend sind die wesentlichen Entwicklungen erläutert.



1.3.3 BETEILIGUNGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	781.379,11 €	1,2%
	01.01.2021	781.379,11 €	1,2%

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote, ausgewiesen.

Beteiligungen im Einzelnen:

Nr.	Bezeichnung	Anteil	Vorjahr	Zugang/ Abgang	Berichtsjahr
		in %	-EUR-	-EUR-	-EUR-
01	Zweckverband ZVG Dieburg	4,030	716.130,44	0,00	716.130,44
02	Wasserverband Gersprenzgebiet	2,027	1,00	0,00	1,00
03	Zweckverband KIV (Ekom21)	Stimmrecht	1,00	0,00	1,00
04	Gemeinschaftskasse DA-DI	Stimmrecht	1,00	0,00	1,00
05	Senio Zweckverband	5,060	21.527,54	0,00	21.527,54
06	ZAW	2,170	42.154,63	0,00	42.154,63
07	Verwaltungsschulverband	-	0,00	0,00	0,00
08	NGA-Netz Da-Di	1,770	1,00	0,00	1,00
09	Holzkontor		1.562,50	0,00	1.562,50
Summen			781.379,11	0,00	781.379,11

Besondere Ereignisse, die zu außerordentlichen Wertminderungen führen können, wurden nicht festgestellt.



1.3.5 WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	136.633,60 €	0,2%
	01.01.2021	130.732,74 €	0,2%

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchem ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte (KVR-Fonds) in Höhe von 125.411,76 EUR und Entega Aktien in Höhe von 11.221,84 EUR.

In der Berichtsperiode wurden KVR-Fonds zu Anschaffungskosten in Höhe von 5.900,86 EUR erworben.

1.3.6 SONSTIGE FINANZANLAGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	50,00 €	<0,1 %
	01.01.2021	50,00 €	<0,1 %

Hierin sind ausschließlich Genossenschaftsanteile gebucht.

1.4 SPARKASSENRECHTLICHE SONDERBEZIEHUNGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	2.102.419,40 €	3,3 %
	01.01.2021	2.102.419,40 €	3,3 %

Zu dieser Position zählt ausschließlich der Sparkassen-Zweckverband. Es bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte für etwaige Wertminderungen.



2	UMLAUFVERMÖGEN	BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	13.429.007,30 €	21,1%
	01.01.2021	13.531.724,55 €	20,9%

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (u. a. Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die einzeln dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 35 GemHVO).

2.1	VORRÄTE EINSCHLIEßLICH ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE	BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	0,00 €	0,0%
	01.01.2021	0,00 €	0,0%

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene, Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Zum Abschlussstichtag bestanden keine bilanzierungspflichtigen Vorräte oder Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

2.2	FERTIGE UND UNFERTIGE ERZEUGNISSE, LEISTUNGEN UND WAREN	BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	0,00 €	0,0%
	01.01.2021	0,00 €	0,0%

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. Hinweis Nr. 28 zu § 49 GemHVO).

Die Gemeinde stellt keine Erzeugnisse her und es werden keine Handelswaren gehalten und/ oder veräußert.



2.3 FORDERUNGEN UND SONST. VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	BILANZSUMME	ANTEIL
31.12.2021	5.621.500,75 €	8,8%
01.01.2021	4.974.967,76 €	7,7%

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang. Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Arbeitsablauf im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen

Besonders zweifelhafte Forderungen sind insbesondere solche, bei denen erkennbare und belegbare Ausfallrisiken bestehen. Bei der Gemeinde Eppertshausen sind es in der Regel niedergeschlagene Forderungen, die im Rahmen der Einzelwertberichtigung in voller Höhe wertberichtigt wurden. Derartige Wertberichtigungen werden durch die Gemeinschaftskasse erfasst. Die verbleibenden Forderungen werden mit einem allgemeinen Risiko des Restforderungsbestandes wertberichtigt (Pauschalwertkorrektur). Der gewählte Satz für Pauschalwertberichtigungen beträgt 2,0%.

2.3.1 FORDERUNGEN AUS ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSEN, TRANSFERLEISTUNGEN, INVESTITIONSZUWEISUNGEN U. - ZUSCHÜSSEN U. INVESTITIONSBEITRÄGEN	BILANZSUMME	ANTEIL
31.12.2021	456.545,03 €	0,7%
01.01.2021	421.158,57 €	0,7%

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweis Nr. 30 zu § 49 GemHVO).

Der Bilanzposten betrifft vorwiegend Forderungsansprüche aus dem Sonderinvestitionsprogramm und Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 356.279,94 EUR (Vj.: 232.971,13 EUR) und sonstige Zuweisungen für laufende Zwecke in Höhe von 100.750,79 EUR (Vj.: 188.187,44 EUR). Hierin enthalten sind auch Einzelwertberichtigungen in Höhe von -485,70 EUR (Vj.: -485,70 EUR). Die Aufteilung der Forderungen entsprechend der Laufzeiten ist in der Forderungsübersicht (vgl. Anlage 4) enthalten.



2.3.2 FORDERUNGEN AUS STEUERN UND STEUERÄHNLICHEN ABGABEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	1.663.146,67 €	2,6%
	01.01.2021	1.430.921,07 €	2,2%

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Im Einzelnen:

BEZEICHNUNG	VORJAHR -EUR-	BERICHTSJAHR -EUR-
FORDERUNGEN AUS STEUERN	479.943,95	782.200,54
FORDERUNGEN AUS GEBÜHREN	37.589,11	27.011,66
FORDERUNGEN AUS BEITRÄGEN	967.412,08	965.970,52
SONSTIGE ABGABEN	40.895,52	42.755,18
EINZELWERTBERICHTIGUNG	-65.717,12	-120.849,46
PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG	-29.202,47	-33.941,77
SUMME	1.430.921,07	1.663.146,67

Den Steuererträgen stehen in der Finanzrechnung niedrigere Einzahlungen gegenüber, wodurch der Forderungsbestand zugenommen hat.

2.3.3 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	2.453.232,72 €	3,8%
	01.01.2021	2.450.765,04 €	3,8%

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z.B. Miet- und Nebenkosten, Pacht, Verbrauchskostenerstattung, sowie die Erstattung von Verpflegungskosten in den Kindertagesstätten.

Der Großteil der Forderungen resultiert aus dem Verkauf von Grundstücken im Wohnbaugebiet Am Abteiwald gegenüber der Kommunalentwicklung (Bauträger) in Höhe von 2.449.591,20 EUR. Die Wertberichtigungen belaufen sich auf insgesamt -72.281,55 EUR (Vj.: -62.114,29 EUR).



2.3.4 FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND GEGEN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT, UND SONDERVERMÖGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	415.198,10 €	0,7%
	01.01.2021	326.167,92 €	0,5%

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. Hinweis Nr. 32 zu § 49 GemHVO).

Im Einzelnen:

BEZEICHNUNG	VORJAHR -EUR-	BERICHTSJAHR -EUR-
ZWECKVERBAND ZVG DIEBURG	252.392,10	348.878,78
ZWECKVERBAND ABFALL- UND WERTSTOFFEINSAMMLUNG	13.844,90	388,96
VOLKSBANK DREIEICH	0,37	14,67
SPARKASSE DIEBURG	58.375,84	64.460,35
ENTEKA	1.304,71	1.200,34
EKOM21	250,00	255,00
SUMME	326.167,92	415.198,10

Die Werte resultieren aus der laufenden Geschäftsbuchhaltung.

2.3.5 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	633.378,23 €	1,0%
	01.01.2021	345.955,16 €	0,5%

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppe dieser Kontenklasse fallen.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen im Wesentlichen die debitorischen Kreditoren in Höhe von 616.052,96 EUR.



2.4 FLÜSSIGE MITTEL		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	7.807.506,55 €	12,2%
	01.01.2021	8.556.756,79 €	13,2%

Hierunter fallen alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Flüssige Mittel im Einzelnen:

KONTO	SALDO VORJAHR -EUR-	SALDO LFD. JAHR -EUR-
SPARKASSE DARMSTADT	1.333.804,96	2.747.450,03
DZ BANK	51.299,06	11.750,48
SPARKASSE DIEBURG	647.634,19	178.305,77
POSTBANK FRANKFURT	20.018,58	16.000,27
TAGESGELDER	6.500.000,00	4.850.000,00
HANDKASSE(N)	4.000,00	4.000,00
SUMME	8.556.756,79	7.807.506,55

Die flüssigen Mittel haben in der Berichtsperiode um 749.250,24 EUR (Vj.: +1.241.164,37 EUR) abgenommen. Nähere Einzelheiten sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen (vgl. Gesamtfinanzrechnung).

3 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	66.031,92 €	0,1%
	01.01.2021	70.927,79 €	0,1%

Active Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen.

Es handelt sich hierbei insbesondere um Ansparraten für die Investitionsfondsdarlehen (Abteilung B) in Höhe von 60.000,00 EUR (Vj.: 65.000,00 EUR) und Beamtenbezüge für Januar 2022 in Höhe von 6.031,92 EUR, welche aber bereits im Dezember 2021 zur Auszahlung kamen (Vj.: 5.927,79 EUR).



PASSIVA

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

1 EIGENKAPITAL		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	47.790.292,23 €	74,9%
	01.01.2021	48.010.812,87 €	74,3%

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettosition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

1.1 NETTOPOSITION		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	35.729.683,18 €	56,0%
	01.01.2021	35.729.683,18 €	55,3%

Die Nettosition als Basiskapital der Gemeinde ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Nettosition stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz. Die Nettosition kann frühestens nach fünf Jahren mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet werden.

1.2 RÜCKLAGEN UND SONDERRÜCKLAGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	12.060.609,05 €	18,9%
	01.01.2021	12.281.129,69 €	19,0%

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind.



1.2.1 RÜCKLAGEN AUS ÜBERSCHÜSSEN DES ORDENTLICHEN ERGEBNISSES		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	5.368.262,93 €	8,4%
	01.01.2021	5.368.262,93 €	8,3%

Entwicklung im Einzelnen:

BEZEICHNUNG	SALDO
ENDBESTAND ZUM 31.12.2016	3.401.308,43
ORDENTLICHER JAHRESFEHLBETRAG	-436.357,11
ENDBESTAND ZUM 31.12.2017	2.964.951,32
ORDENTLICHER JAHRESÜBERSCHUSS	438.812,15
ENDBESTAND ZUM 31.12.2018	3.403.763,47
ORDENTLICHER JAHRESÜBERSCHUSS	818.586,93
ENDBESTAND ZUM 31.12.2019	4.222.350,40
ORDENTLICHER JAHRESÜBERSCHUSS	1.145.912,53
ENDBESTAND ZUM 31.12.2020	5.368.262,93
ENDBESTAND ZUM 31.12.2021	5.368.262,93

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses haben sich in der Berichtsperiode nicht verändert.

1.2.2 RÜCKLAGEN AUS ÜBERSCHÜSSEN DES AUßERORDENTLICHEN ERGEBNISSES		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	6.692.346,12 €	10,5%
	01.01.2021	6.912.866,76 €	10,7%

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Basierend auf dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 26.561,55 EUR erhöhten sich die Rücklagen. Der ordentliche Jahresfehlbetrag in Höhe von -247.082,19 EUR wurde durch die außerordentliche Rücklage ausgeglichen womit eine Entnahme veranlasst wurde. Basierend auf dem Finanzplanungserlass vom 01.10.2020 und in Verbindung mit einer Anregung der kommunalen Spitzenverbände können für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 diejenigen Kommunen, die einen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis vorweisen, wahlweise mit Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildet wurden. Die Rücklagen zum 31.12.2020 betragen 6.912.866,76 EUR. Somit stehen genügend Mittel für den Ausgleich.



1.3 ERGEBNISVERWENDUNG		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	0,00 €	0,0 %
	01.01.2021	0,00 €	0,0 %

Die Ergebnisverwendung dokumentiert die seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren und Verrechnungen mit der Netto-Position. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO sowie der entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Die Ergebnisverwendung gliedert sich wie folgt:

BEZEICHNUNG	ERGEBNIS VORJAHR	ERGEBNIS BERICHTSJAHR
ORDENTLICHE ERGEBNISSE AUS VORJAHREN	0,00	0,00
AUßERORDENTLICHE ERGEBNISSE AUS VORJAHREN	0,00	0,00
ORDENTLICHER JAHRESÜBERSCHUSS/ JAHRESFEHLBETRAG	1.145.912,53	-247.082,19
AUßERORDENTLICHER JAHRESÜBERSCHUSS/ JAHRESFEHLBETRAG	89.088,20	26.561,55
VERRECHNUNGSPOSTEN EIGENKAPITAL	-1.235.000,73	220.520,64
SUMME	0,00	0,00

Das außerordentliche Jahresergebnis wurden den außerordentlichen Rücklagen zugeführt. Der ordentliche Jahresfehlbetrag wurde durch Entnahme der außerordentlichen Rücklage ausgeglichen.

Die Ergebnisverwendung erfolgte im aufzustellenden Berichtsjahr durch die Position Verrechnungsposten Eigenkapital.



2 SONDERPOSTEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	10.652.498,58 €	16,7%
	01.01.2021	10.730.510,53 €	16,6%

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert.

2.1.1 ZUWEISUNGEN VOM ÖFFENTLICHEN BEREICH		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	2.885.364,28 €	4,5%
	01.01.2021	2.718.357,11 €	4,2%

Hierunter werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen werden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	2.718.357,11
Zugänge	323.087,18
Abgänge	-900,00
Umbuchung	0,00
Ertragsauflösung	-156.079,01
Abgang Ertragsauflösung	899,00
Endbestand	2.885.364,28

Die Zugänge betreffen unter anderem einen Investitionszuschuss im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (140.186,40 EUR), Investitionszuweisungen vom Land (124.359,64 EUR) und Investitionszuschüsse von der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (47.237,00 EUR) für die Bushaltestellen.

Die Ertragsauflösung ist gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen (144.979,35 EUR).



2.1.2 ZUSCHÜSSE VOM NICHT ÖFFENTLICHEN BEREICH	BILANZSUMME	ANTEIL
31.12.2021	194.042,75 €	0,3%
01.01.2021	162.082,10 €	0,3%

Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen und Haushalten (z.B. Spenden).

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	162.082,10
Zugänge	40.026,72
Abgänge	0,00
Umbuchung	0,00
Ertragsauflösung	-8.066,07
Endbestand	194.042,75

Zugänge betreffen einen Investitionszuschuss für ein Mannschaftstransportfahrzeug (35.000,00 EUR) sowie weitere Fördermittel für zahlreiche bewegliche Vermögensgegenstände.

Die Ertragsauflösung hat gegenüber dem Vorjahreswert zugenommen (Vj.: 5.933,73 EUR).

2.1.3 INVESTITIONSBEITRÄGE	BILANZSUMME	ANTEIL
31.12.2021	7.460.924,70 €	11,7%
01.01.2021	7.692.151,69 €	11,9%

Sonderposten aus Investitionsbeiträgen betreffen im Wesentlichen die Straßenbeiträge.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	7.692.151,69
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchung	0,00
Ertragsauflösung	-231.226,99
Endbestand	7.460.924,70

Die Ertragsauflösung hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum geändert (Vj.: 231.300,53 EUR).



2.2 SONDERPOSTEN FÜR GEBÜHRENAUSGLEICHSRÜCKLAGEN	BILANZSUMME	ANTEIL
31.12.2021	105.432,44 €	0,2%
01.01.2021	151.053,97 €	0,2%

Die zum 31.12.2011 in Kraft getretenen Neuregelung des § 41. Abs. 7 GemHVO regelt erstmals ausdrücklich die Behandlung von Kostendeckungen in Bereichen, welche aus Benutzungsgebühren im Sinne von § 10 KAG resultieren. Gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO sind bei öffentlichen Einrichtungen nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben etwaige Überschüsse eines Haushaltsjahres in der Schlussbilanz auf der Passivseite zu Gunsten der Sonderposten für Gebührenaussgleich anzusetzen, sofern keine Verlustvorträge auszugleichen sind. Der Ansatz von derartigen Sonderposten erfolgt durch eine Aufwandsbuchung. Entstehende Verluste sind bei verfügbaren Sonderposten für Gebührenaussgleich durch Entnahme auszugleichen.

Es werden die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Friedhofswesen, Kindertagesstätten und Feuerwehrwesen im Haushalt der Gemeinde geführt.

Im Bereich der Abwasserbehandlung wurde eine Nachkalkulation für das Jahr 2021 veranlasst. Bei der Kalkulation wurden die betriebswirtschaftlichen Grundsätze berücksichtigt und die Vorgaben gemäß §10 KAG beachtet. Die Nachberechnung ergab für die Niederschlagswassergebühren eine Kostenüberschreitung für das Jahr 2021 in Höhe von 6.298,58 EUR (Vj.: 68.272,20 EUR). Für Schmutzwasser ergab sich dagegen eine Kostenunterschreitung in Höhe von -51.920,11 EUR (Vj.: 77.486,23 EUR).

Im Bereich Friedhofswesen hat sich ein Verlust in der Berichtsperiode in Höhe von 68.325,11 EUR ergeben, im Vorjahr betrug der Verlust 51.689,03 EUR.

2.4 SONSTIGE SONDERPOSTEN	BILANZSUMME	ANTEIL
31.12.2021	6.734,41 €	<0,1%
01.01.2021	6.865,66 €	<0,1%

Sonstige Sonderposten beruhen auf historischen Zuschüssen für das Haus Westermann. Der Rückgang beruht ausschließlich auf der Ertragsauflösung in Höhe von 131,25 EUR (Vj.: 130,88 EUR).



3	RÜCKSTELLUNGEN	BILANZSUMME	ANTEIL	
		31.12.2021	2.316.120,51 €	3,6%
		01.01.2021	2.372.559,21 €	3,7%

Für Aufwendungen, die im Geschäftsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen aufgrund von ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag gebildet werden.

3.1	RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	BILANZSUMME	ANTEIL	
		31.12.2021	1.910.729,00 €	3,0%
		01.01.2021	1.911.698,00 €	3,0%

Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen

Als Rückstellung für Pensionen und Beihilfen sind die Verpflichtungen der Gemeinde Eppertshausen für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren. Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellung wurde von der kommunalen Versorgungskasse Darmstadt (Bartningstraße 55, 64289 Darmstadt) durchgeführt und dokumentiert.

Im Einzelnen:

Nr.	Bezeichnung	Vorjahr -EUR-	Berichtsjahr -EUR-
01	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	1.427.014,00	1.409.139,00
02	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	209.892,00	231.285,00
03	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	29.086,00	31.647,00
04	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	245.706,00	238.658,00
Σ	Summe	1.911.698,00	1.910.729,00

Die Berechnungsergebnisse werden von der kommunalen Versorgungskasse zur Verfügung gestellt. Sie dienen als Grundlage für die Abschlussbuchungen.



Die Pensionsrückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 9,3 % steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 1,6 % sinken. Basis für die Prognose ist die Werteentwicklung der Versorgungskasse.

Beihilferückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 8,1 % steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 3,2 % sinken. Basis für die Prognose ist die Werteentwicklung der Versorgungskasse.

Pensionsrückstellungen bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222).

Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt zum Stand Dezember 2021 insgesamt 1,87 % (Vj.: 2,30%) und ist damit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO. Unter Berücksichtigung dieses Zinssatzes ergäbe sich in der Berichtsperiode ein Mehraufwand von 930.684,00 EUR, im Vorjahr betrug der Mehraufwand 803.295,00 EUR (vgl. Passiva, Position 3.1).

3.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR UMLAGEVERPFLICHTUNGEN	BILANZSUMME	ANTEIL
31.12.2021	0,00 €	0,0%
01.01.2021	0,00 €	0,0%

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (Hinweis Nr. 9 zu § 39 GemHVO). Eine FAG-Rückstellung resultiert vorwiegend aus Kreis- und Schulumlagen sowie Verbandsumlagen.

Rückstellungen für Kreis- und Schulumlagen wurden nicht gebildet.



3.3 RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE REKULTIVIERUNG UND NACHSORGE VON ABFALLDEPONIEEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	11.473,16 €	<0,1%
	01.01.2021	11.473,16 €	<0,1%

Der Bilanzposten betrifft ausschließlich Verpflichtungen aufgrund der Deponie für Erdaushub und Bauschutt in Münster.

3.4 RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE SANIERUNG VON ALTLASTEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	0,00 €	0,0%
	01.01.2021	0,00 €	0,0%

Zum Stichtag wurden keine drohenden Sanierungsverpflichtungen aufgrund von Altlasten festgestellt.

3.5 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	393.918,35 €	0,6%
	01.01.2021	449.388,05 €	0,7%

Sonstige Rückstellungen betreffen ausschließlich ausstehende Urlaubsguthaben in Höhe von 194.345,68 EUR (Vorjahr: 173.256,28 EUR) und aufgelaufene Überstunden in Höhe von 199.572,67 EUR (Vorjahr: 276.131,77 EUR). Rückstellungen für Urlaubsguthaben beruhen auf 717 Urlaubstagen (Vorjahr: 659) und Rückstellungen für Überstunden beruhen auf rund 5.406 Zeiteinheiten (Vorjahr: 7.182).



4 VERBINDLICHKEITEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	2.558.913,31 €	4,0%
	01.01.2021	3.098.471,51 €	4,8%

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der gemeindliche Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominellen Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet. Die bilanzielle Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist im Anhang beigefügt (vgl. Anlage 1).

4.1 ANLEIHEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	0,00 €	0,0%
	01.01.2021	0,00 €	0,0%

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, die auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Anleihe stellt ein festverzinsliches Wertpapier dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Die Anleihe ist bei erstmaliger Bewertung mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, z.B. Schuldverschreibungen (Obligationen).

Es wurden keine Anleihen von der Gemeinde ausgegeben.



4.2 VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITAUFNAHMEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	2.035.394,64 €	3,2%
	01.01.2021	2.142.184,11 €	3,3%

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Gemeinde von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i.d.R. mit Zinsen zurück zu zahlen.

Betreffend die voraussichtliche Entwicklung von Kreditverbindlichkeiten wird auf die Anlage 1 hingewiesen.

Entwicklung in der Berichtsperiode:

Bezeichnung	-EUR-
Anfangsbestand	2.142.184,11
Kreditaufnahmen	0,00
Tilgung von Krediten	-106.789,47
Endbestand	2.035.394,64

Kreditverbindlichkeiten resultieren zu 892.964,46 EUR (Vj.: 963.883,87 EUR) von Kreditinstituten und zu 1.142.430,18 EUR (Vj.: 1.178.300,24 EUR) von öffentlichen Kreditgebern.

Die Zinsaufwendungen belaufen sich auf 25.174,02 EUR, im Vorjahr waren es 26.943,02 EUR. Der rechnerische Zins für alle Investitionskredite beträgt im Durchschnitt 1,2% (Vj.: 1,3%).



4.3 VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITAUFNAHMEN FÜR DIE LIQUIDITÄTSSICHERUNG		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	0,00 €	0,0%
	01.01.2021	0,00 €	0,0%

Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung wurden nicht getätigt. Überzogene Girokonten bestehen zum Stichtag ebenso nicht.

4.4 VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITÄHNLICHEN RECHTSGESCHÄFTEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	0,00 €	0,0%
	01.01.2021	0,00 €	0,0%

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i.d.R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den gemeindlichen Konten.

Derartige Verbindlichkeiten sind nicht vorhanden.

4.5 VERBINDLICHKEITEN AUS ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN, TRANSFERLEISTUNGEN UND INVESTITIONSZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSEN SOWIE INVESTITIONSBEITRÄGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	83.313,87 €	0,1%
	01.01.2021	112.506,82 €	0,2%

Diese Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen Verpflichtungen gemäß § 28 HKJGB.



4.6 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	BILANZSUMME	ANTEIL
31.12.2021	207.466,65 €	0,3%
01.01.2021	590.491,63 €	0,9%

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Hierin sind Verpflichtungen aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit enthalten sowie Verbindlichkeiten resultierend aus Investitionsmaßnahmen.

4.7 VERBINDLICHKEITEN AUS STEUERN UND STEUERÄHNLICHEN ABGABEN	BILANZSUMME	ANTEIL
31.12.2021	18.021,00 €	<0,1%
01.01.2021	3.018,76 €	<0,1%

Steuern und steuerähnliche Abgaben betreffen die Verpflichtungen aus Abwasserabgaben und Umlagen an die Stadt Dieburg.



4.8 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND GEGEN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT, UND SONDERVERMÖGEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	79.677,27 €	0,1%
	01.01.2021	101.024,51 €	0,2%

In dieser Kontengruppe dürfen nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Zusammensetzung im Einzelnen:

Bezeichnung	Vorjahr -EUR-	Berichtsjahr -EUR-
Senio Zweckverband	16.422,87	2.795,27
Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	36.739,75	31.412,78
Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	46.062,45	43.510,15
ekom 21	1.799,44	1.959,07
Summen	101.024,51	79.677,27

4.9 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		BILANZSUMME	ANTEIL
	31.12.2021	135.039,88 €	0,2%
	01.01.2021	149.245,68 €	0,2%

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, Bediensteten, Verwahrer und kreditorische Debitoren.



5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	BILANZSUMME	ANTEIL	
		31.12.2021	469.364,48 €	0,7%
		01.01.2021	437.330,27 €	0,7%

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen. Der Bilanzposten hat somit im weiteren Sinne Eigenkapitalcharakter.

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte in Höhe von 449.993,08 EUR (Vj.: 422.551,75 EUR). Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. In den Folgejahren wird der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren entwickelten sich wie folgt:

Anfangsbestand	422.551,75
Zugang	52.018,54
Auflösung	-24.577,21
Endbestand	449.993,08

Weitere Abgrenzungen in Höhe von 19.371,40 EUR betreffen hauptsächlich Steuervorauszahlungen und Kita Benutzungsgebühren.



Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften gegenüber Dritten abgeschlossen.

Erläuterung und Übersicht über die Inventurdifferenzen getrennt nach Beleg- und körperlicher Inventur, Datum und Verfahren

Die Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände wurde auf Basis einer beleghaften Inventur durchgeführt. Vermögensgegenstände des laufenden Haushaltsjahres wurden auf Basis begründender Unterlagen (Belege) im Rahmen der Anlagenbuchhaltung gemäß Hinweis Nr. 3 zu § 36 GemHVO erfasst. Anlageninventur hat im Jahr 2020 stattgefunden.

Erläuterungen zum Arbeitsablauf des Anlagevermögens von der Kontenabstimmung bis hin zur AfA-Berechnung und AfA-Lauf

Für den Ansatz zum Anlagevermögen waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse maßgebend. Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und die Kontierung wurde sachgerecht nach dem Gliederungsschema gemäß dem KVKR vorgenommen. Die Abschreibungslaufzeit des zeitlich begrenzt nutzbaren Anlagevermögens wurde individuell nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. In der Regel lassen sich die Nutzungsdauern anhand von Nutzungstabellen und Erfahrungswerten ableiten. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden den Anlagen einzeln zugeordnet, sofern möglich. Die Laufzeiten der Sonderposten basieren auf einzelnen Nutzungsdauern des Anlagevermögens.

Aufstellung und Begründung der ursprünglich angesetzten und veränderten Nutzungsdauer differenziert nach Art des Vermögensgegenstandes

Im Berichtszeitraum wurden keine Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen oder Sonderposten nachträglich geändert.

Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Stichtag waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO liegen nicht vor.



Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Wesentliche Rückzahlungsverpflichtungen aus vereinnahmter Gewerbesteuer gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO werden nicht erwartet.

Aufstellung und nähere Angaben über die Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, wie z. B. Verlustübernahmeregelungen

▪ **ekom21 – KGRZ, 35398 Gießen (früher KIV in Hessen)**

Die ekom21 ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, an der alle hessischen Kommunen in verschiedenem Ausmaß beteiligt sind. Sollte das Rechenzentrum einmal aufgelöst werden, so haften das Land Hessen und die Kommunen nach einem Verteilungsschlüssel für die Folgekosten der Unternehmung. Diese sind insbesondere Pensionsansprüche der derzeit beschäftigten Beamten der ekom21 – KGRZ.

▪ **Zweckverband Senio**

Gemäß dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Verbandssatzung ist der Senio-Verband berechtigt und verpflichtet, für alle nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen eine kostendeckende Umlage von seinen Mitgliedern zu erheben (§19 KGG).

Verluste des Verbandes, die diesem durch Defizitausgleichszahlungen an die Senioren-Dienstleistung Gersprenz gGmbH entstanden sind, wurden aufgrund entsprechender Beschlussfassung der Verbandsmitglieder jedoch in Anlehnung an für Eigenbetriebe geltende Regelungen (§11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz) über die auf das Jahr der Verursachung folgenden 5 Jahre zeitversetzt und in gleich großen Raten im Umlagebescheid des jeweiligen Jahres abgefordert. Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz nach der GemHVO hat der Senio-Verband erstmals alle Umlageforderungen, die vor dem Bilanzstichtag 1. Januar 2008 wirtschaftlich verursacht wurden, entsprechend abgegrenzt und als Forderung ausgewiesen.

▪ **Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg**

Die Gemeinde ist Mitglied beim Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg seit der Gründung am 01.01.1975. Der Zweckverband Gruppenwasserwerk besitzt und unterhält in der Gemeinde eine Wasserversorgungsanlage als öffentliche Einrichtung mit dem Zweck, nach Maßgabe seiner Satzung Trink- und Brauchwasser zu liefern. Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes nicht zum Haushaltsausgleich ausreichen, ist der Verband berechtigt, von den Mitgliedsgemeinden eine Betriebskosten- und/oder eine Investitionskostenumlage zu erheben, die im jeweiligen Wirtschaftsplan festzulegen sind. Dies ist bisher aber noch nie erfolgt.



Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Bilanzstichtag waren keine Ausgaben geplant, die über das Haushaltsjahr hinausgehen und keine Verbindlichkeiten begründen.

Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

In die Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden.

Übersicht über fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO (durchlaufende Posten)

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Gemeinde im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Gemeinde ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Zum Bilanzstichtag bestehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten in Höhe von 74.019,59 EUR (Vj.: 87.073,62 EUR). Forderungen aus Verwahrgeldern bestehen zum Stichtag keine.

Gegenstand	Vorjahr	Berichtsjahr
Kautionen	-6.950,00 €	-1.700,00 €
Eppertshäuser Sozialfonds	-42.123,62 €	-40.319,59 €
Mietzuschuss Herzog	-38.000,00 €	-32.000,00 €
Summen	-87.073,62 €	-74.019,59 €

Zugehörigkeit eines Ausweises zu verschiedenen Posten (§ 44 Abs. 3 GemHVO)

Es bestehen keine wesentlichen Posten die zu mehreren Positionen der Bilanz-, Ergebnis-, oder Finanzrechnung gehören. Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich sind unter den entsprechenden Bilanzposten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Angaben zu Außerplanmäßigen Abschreibungen gem. Nr. 1 der Hinweise zu § 43 GemHVO

Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens betragen 424,83 EUR (Vj.: 4.463,01 EUR). Dies betrifft unterschiedliche bewegliche Gegenstände, die nicht im Bestand sind.



D. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll der Anhang die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Ordentliche Erträge im Einzelnen:

Bezeichnung	Vorjahr -EUR-	Berichtsjahr -EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	394.054,83	450.575,89
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.450.594,23	1.397.108,92
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	237.109,28	223.207,60
Steuern und steuerähnliche Erträge	8.984.453,00	8.720.173,44
Erträge aus Transferleistungen	268.090,79	266.039,60
Zuweisungen, Zuschüsse und allgemeine Umlagen	2.007.469,92	1.627.825,76
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	382.344,49	447.423,43
Sonstige ordentliche Erträge	308.771,26	371.029,90
Summe der ordentlichen Erträge	14.032.887,80	13.503.384,54

Die ordentlichen Erträge haben um rund 4% abgenommen.

PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE

Hierunter sind hauptsächlich Umsatzerlöse aus Mieteinnahmen (360.569,94 EUR; Vj.: 288.935,79 EUR) und Holzverkauf (25.642,66 EUR; Vj.: 46.237,61 EUR) enthalten.

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE

Hierzu gehören im Wesentlichen die Kanalbenutzungsentgelte (1.137.604,97 EUR; Vj.: 1.157.161,79 EUR), Benutzungsgebühren (159.069,48 EUR; Vj.: 189.602,43 EUR), Verwaltungsgebühren (84.168,83 EUR; Vj.: 59.512,24 EUR) und Erträge aus Bußgeldern (16.265,64 EUR; Vj.: 44.317,77 EUR).

KOSTENERSATZLEISTUNGEN UND –ERSTATTUNGEN

Kostenerstattungen betreffen im Wesentlichen Erstattungen vom Land (Haus Asyl) sowie Erstattungen von anderen Gemeinden für die Kinderbetreuung und vom Landkreis Darmstadt-Dieburg für die Betreuung von Flüchtlingen.



STEUERN UND STEUERÄHNLICHE ERTRÄGE

Unter dieser Position sind insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4.156.594,77 EUR; Vj.: 3.907.532,06 EUR), die Gewerbesteuer (3.209.718,07 EUR; Vj.: 3.733.237,68 EUR), die Grundsteuer B (811.809,25 EUR; Vj.: 794.430,64 EUR), die Vergnügungssteuer (160.798,14 EUR; Vj.: 202.910,73 EUR) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (358.297,71 EUR; Vj.: 323.784,39 EUR) enthalten.

ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN

Erträge aus Transferleistungen betreffen im Wesentlichen die Ausgleichsleistungen basierend auf dem Familienleistungsgesetz.

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND ALLGEMEINE UMLAGEN

Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen (830.918,00 EUR; Vj.: 1.061.760,00 EUR) sowie die laufenden Zuweisungen vom Land (678.979,70 EUR; Vj.: 634.208,83 EUR) gebucht. Im Vorjahr war die Gewerbesteuerkompensationsleistung in Höhe von 280.895,00 EUR gebucht.

ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON SONDERPOSTEN

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um die zahlungsunwirksame Auflösung von Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen. Der Großteil der Ertragsauflösung betrifft Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich (150.865,24 EUR; Vj.: 144.979,35 EUR) und die Investitionsbeiträge (231.226,99 EUR; Vj.: 231.300,53 EUR) und die Erträge für den Gebührenaussgleich (51.920,11 EUR; Vj.: 0,00 EUR).

SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE

Sonstige ordentliche Erträge beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben für Strom (184.817,62 EUR; Vj.: 179.495,52 EUR), Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung (110.182,18 EUR; Vj.: 86.319,13 EUR), Schadenersatzleistungen (70.057,38 EUR; Vj.: 17.787,62 EUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,00 EUR; Vj.: 18.158,40 EUR).

**Ordentliche Aufwendungen** im Einzelnen:

Bezeichnung	Vorjahr -EUR-	Berichtsjahr -EUR-
Personalaufwendungen	2.477.047,01	2.685.852,77
Versorgungsaufwendungen	335.505,88	323.962,52
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.394.540,40	2.832.266,88
Abschreibungen	1.346.181,83	1.474.873,73
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	975.737,49	979.534,60
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	5.412.393,63	5.478.473,22
Transferaufwendungen	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.436,54	12.614,28
Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.952.842,78	13.787.578,00

Die ordentlichen Aufwendungen haben um rund 6% gegenüber der Vorperiode zugenommen.

PERSONALAUFWENDUNGEN

Im Bereich der Personalaufwendungen sind insbesondere Arbeitnehmerentgelte (2.107.079,45 EUR; Vj.: 1.908.568,98 EUR), Beamtenbezüge (97.495,80 EUR; Vj.: 95.955,34 EUR) und der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (446.720,71 EUR; Vj.: 390.148,20 EUR) erfasst.

VERSORGUNGS-AUFWENDUNGEN

Versorgungsaufwendungen beinhalten neben den Aufwendungen für die Beamtenversorgung (324.931,52 EUR; Vj.: 308.882,88 EUR) auch die Zuführung und den Verbrauch von Pensions- und Beihilferückstellungen (-969,00 EUR; Vj.: 26.623,00 EUR).

AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN

Bezeichnung	Vorjahr -EUR-	Berichtsjahr -EUR-
Rohstoffe, Verbrauchs- Büromaterial	48.618,24	79.193,40
Energie, Treibstoffe, Abwasser	483.233,54	501.665,73
Material für Einrichtungen, Arbeitsmittel, Reinigung	181.091,69	233.695,76
Fremdleistungen, Leiharbeitskräfte und weitere Fremdleistungen	335.690,95	339.306,78
Instandhaltung und Wartung	556.627,33	863.565,00
Fremdentsorgung, Fremdreinigung, sonst. bezogene Leistungen	333.122,17	362.428,68
Mieten, Pachten, Leasing, Erbbauzinsen und sonstige Rechte	72.286,65	124.830,73
Sachverständige, Wirtschaftsprüfung und sonst. Dienstleistungen	73.711,41	98.263,07
Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung, Versicherungen, Beiträge und ähnliche Aufwendungen	169.768,36	223.019,15
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	140.390,06	6.298,58
Summe	2.394.540,40	2.832.266,88



ABSCHREIBUNGEN

Abschreibungen beinhalten ausschlaggebend die Wertminderung des abnutzbaren Anlagevermögens. Besonders hervorzuheben sind die Abschreibungen auf Gebäude und das Infrastrukturvermögen (1.121.771,36 EUR; Vj.: 1.072.869,23 EUR). Ferner sind hierunter auch die Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten (80.586,56 EUR; Vj.: 27.335,27 EUR).

AUFWENDUNGEN FÜR ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse wird im Wesentlichen der Katholische Kindergarten St. Sebastian (895.940,84 EUR; Vj.: 878.836,41 EUR) bezuschusst.

STEUERAUFWENDUNGEN EINSCHLIEßLICH UMLAGEN

Hierin sind im Wesentlichen die Kreis- (3.118.526,00 EUR; Vj.: 3.128.078,00 EUR) und Schulumlagen (1.687.852,00 EUR; Vj.: 1.503.385,00 EUR), die Gewerbesteuerumlage (300.904,90 EUR; Vj.: 362.488,14 EUR) und die Heimatumlage (186.990,90 EUR; Vj.: 225.260,49 EUR) enthalten.

SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Sonstige ordentliche Aufwendungen betreffen die Grundsteuer (11.782,49 EUR; Vj.: 10.472,25 EUR), die Kapitalertragsteuer und sonstige Steuern vom Einkommen.

Finanzergebnis im Einzelnen:

Bezeichnung	Vorjahr -EUR-	Berichtsjahr -EUR-
Finanzerträge	95.609,53	66.382,29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.742,02	29.271,02
Finanzergebnis	65.867,51	37.111,27

Finanzerträge beinhalten insbesondere die Gewinnanteile an Beteiligungen in Höhe von 43.843,85 EUR (Vj.: 58.376,21 EUR), Erträge aus Wertpapieren in Höhe von 1.426,00 EUR (Vj.: 1.550,00 EUR) und die Verzinsung von Steuernachforderungen, Mahngebühren und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 20.730,50 EUR (Vj.: 35.445,06 EUR).

Zinsaufwendungen betreffen zum Großteil die Zinsen für die Überlassung von Krediten. Die Erstattungszinsen für die Gewerbesteuerveranlagung belaufen sich auf 4.097,00 EUR (Vj.: 2.799,00 EUR).

**Außerordentliches Ergebnis** im Einzelnen:

Bezeichnung	Vorjahr -EUR-	Berichtsjahr -EUR-
Außerordentliche Erträge	93.556,96	26.987,73
Außerordentliche Aufwendungen	4.468,76	426,18
Außerordentliches Ergebnis	89.088,20	26.561,55

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen beinhalten betriebsfremde, außergewöhnliche und periodenfremde Ereignisse. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie in der Regel nicht planbar sind und Schwankungen unterliegen.

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus nicht zweckgebundenen Spenden (8.104,47 EUR; Vj.: 5.456,08 EUR) und der Zuschreibung auf Forderungsverluste (9.552,70 EUR; Vj.: 8.396,05 EUR). Im Vorjahr konnten Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 57.900,00 EUR verzeichnet werden.

Außerordentliche Aufwendungen betreffen Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens.



E. Erläuterung der Gesamtfinanzzrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll im Anhang die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Bezeichnung	Vorjahr -EUR-	Berichtsjahr -EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	399.490,09	452.032,91
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.279.521,58	1.233.284,80
Kostenersatzleistungen und Erstattungen	181.113,30	298.587,70
Steuern und steuerähnliche Einzahlungen	9.122.284,67	8.398.689,68
Einzahlungen aus Transferleistungen	268.090,79	266.039,60
Zuschüsse für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	1.983.471,50	1.647.759,28
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.318,83	78.858,77
Sonstige Einzahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	307.243,57	369.240,90
Summe Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.574.534,33	12.744.493,64

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit haben um rund 6% abgenommen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere die Mieten und Pachten (383.917,48 EUR; Vj.: 318.652,81 EUR) und Einzahlungen aus dem Verkauf von Holz (53.672,83 EUR; Vj.: 75.092,28 EUR).

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind überwiegend die Benutzungsgebühren gebucht (1.135.353,72 EUR; Vj.: 1.172.663,34 EUR). Darin sind hauptsächlich die Kanal- und Friedhofsgebühren enthalten.

Im Bereich der Steuereinzahlungen sind insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4.018.977,71 EUR; Vj.: 4.045.329,97 EUR), die Gewerbesteuer (3.069.229,87 EUR; Vj.: 3.700.297,83 EUR) und die Grundsteuer B (806.508,38 EUR; Vj.: 795.463,69 EUR) verbucht.

Zuschüsse beinhalten überwiegend die Schlüsselzuweisungen (830.918,00 EUR; Vj.: 1.061.760,00 EUR) und Landeszuweisungen für laufende Zwecke (669.207,13 EUR; Vj.: 639.916,50 EUR).

Sonstige ordentliche Einzahlungen beinhalten im Wesentlichen die Konzessionsabgaben (182.957,96 EUR; Vj.: 174.258,69 EUR) und Nebenerlöse aus Miet- und Pachteinnahmen und Veranstaltungen (110.558,53 EUR; Vj.: 81.328,03 EUR).



Bezeichnung	Vorjahr -EUR-	Berichtsjahr -EUR-
Personalauszahlungen	2.446.248,87	2.737.341,92
Versorgungsauszahlungen	308.895,89	325.401,89
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.200.910,66	2.739.005,34
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00
Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.132.483,38	1.279.441,85
Steuern einschl. gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.386.044,93	5.480.371,46
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	24.426,02	24.291,02
Sonstige Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	11.100,50	12.614,32
Summe Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.510.110,25	12.598.467,80

Die vorstehenden Auszahlungen haben gegenüber dem Vorjahr um rund 9% zugenommen.

Personalauszahlungen beinhalten im Wesentlichen die Dienstaussahlungen für tariflich Beschäftigte (2.146.406,31 EUR; Vj.: 1.941.996,17 EUR), die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (446.720,71 EUR; Vj.: 390.148,20 EUR) und Dienstaussahlungen für Beamte (97.599,93 EUR; Vj.: 96.184,43 EUR).

Versorgungsauszahlungen beinhalten die Umlagen an die Versorgungskassen für Beamte und tariflich Beschäftigte.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (654.986,19 EUR; Vj.: 394.218,03 EUR), die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen (786.368,92 EUR; Vj.: 696.236,96 EUR) sowie Dienstaussahlungen in Höhe von 465.383,07 EUR (Vj.: 498.894,00 EUR).

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse wird im Wesentlichen der Katholische Kindergarten St. Sebastian (1.205.255,21 EUR; Vj.: 1.043.014,54 EUR) bezuschusst.

Steuerauszahlungen beinhalten die Kreis- und Schulumlagen (4.830.607,76 EUR; Vj.: 4.654.144,18 EUR), die Gewerbesteuerumlage (300.904,90 EUR; Vj.: 472.372,06 EUR), die Umlagen an Zweckverbände (161.187,71 EUR; Vj.: 142.290,52 EUR) und sonstige gesetzl. Umlagen (186.990,90 EUR; Vj.: 115.376,57 EUR).



Bezeichnung	Vorjahr -EUR-	Berichtsjahr -EUR-
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	452.375,47	239.569,93
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.535.306,67	1.009.445,06
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-1.082.931,20	-769.875,13

Einzahlungen betreffen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken (150,00 EUR) und Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge (239.419,93 EUR).

Auszahlungen wurden im Wesentlichen für Baumaßnahmen getätigt. Nähere Einzelheiten sind im Bereich des Anlagevermögens (vgl. Bilanzposten 1.2.1 - 1.2.6) erläutert.

Bezeichnung	Vorjahr -EUR-	Berichtsjahr -EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	175.233,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	100.948,37	106.789,47
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	74.284,63	-106.789,47

Den Tilgungen stehen keine Kreditaufnahmen gegenüber, wodurch sich ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergeben hat.

Bezeichnung	Vorjahr -EUR-	Berichtsjahr -EUR-
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	198.667,81	24.845,07
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	13.280,95	43.456,55
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	185.386,86	-18.611,48

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Gemeinde im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Gemeinde ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Finanzvorgänge aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betreffen maßgeblich Mietkautionen, die Abwicklung des Eppertshäuser Sozialfonds, Überzahlungen und sonstige ähnliche Vorgänge, die der Ergebnisrechnung nicht unterliegen.



F. Sonstige Angaben

Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Bei einem Vertragsregister handelt es sich um ein Vertragsverzeichnis bzw. ein „Vertragsinventar“, aus dem sich Rechte und Pflichten ergeben. Ein Vertragsregister als Bestandteil des Vertragsmanagements stellt hierfür eine geeignete Grundlage zum Nachweis diverser Bilanzpositionen und darüber hinaus dar. Wesentliche Verträge über 10.000 EUR Jahresaufwand bestehen nicht.

Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden zum 31.12.2021

Abwassertechnische Vereinigung e.V.
Bund Deutscher Schiedsmänner
Darmstädter Sportstiftung
Deutsches Jugendherbergswerk
Europäischer Partnerschaftsverein e.V.
Hessischer Fürsorgeverein für Körperbehinderte
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
Historischer Verein für Hessen e.V.
Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg
Ökumenische Hospizgruppe Groß Umstadt e.V.
Soziale Hilfe Darmstadt e.V.
Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e.V.
Verein für Ehe- und Familienberatung
Verein Kreistierheim Münster e.V.
Verkehrswacht Dieburg
Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände
Weißer Ring



Rechtsstellung und Wirkungskreis der Gemeinde Eppertshausen

Die Rechtsstellung der Gemeinde Eppertshausen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der aktuellen Bekanntmachung. Die Gemeinde Eppertshausen ist eine Gebietskörperschaft, d.h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht beim Landkreis Darmstadt-Dieburg. Obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen. Der Hauptsitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Franz-Gruber-Platz 14, 64859 Eppertshausen.

Betriebe gewerblicher Art (BgA) und steuerliche Verhältnisse

Kommunale Aufgabenträger sind im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art. Im Haushalt der Gemeinde Eppertshausen waren in der Berichtsperiode keine Betriebe gewerblicher Art enthalten.

Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilen sich wie folgt:

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	Vorjahr	2021
Beamte Vollzeit	1	1
Angestellte Vollzeit	32	33
Angestellte Teilzeit	19	21

Weitere Informationen sind regelmäßig dem jährlich zu erstellenden Stellenplan im Rahmen der Haushaltspläne zu entnehmen.

Mitglieder der Gemeindeorgane und deren Bezüge

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Eppertshausen wählen die Gemeindevertretung und den Bürgermeister.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Eppertshausen. Die Zahl der Mitglieder ist auf 23 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Gemeindevorstand übertragenen oder übertragbaren sowie sonstigen wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Wahlzeit der Gemeindevertretung beträgt fünf Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen vor dem Abschlussstichtag fand am 14. März 2021 statt.

Die Bezüge bzw. Aufwandsentschädigungen der Gemeindeorgane sind in der Entschädigungssatzung geregelt.



Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes

Gemeindevertretung

Anzahl: 23 Mitglieder

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Bemerkung
01	Brockmann, Ann-Katrin	Gemeindevertreterin	
02	Crößmann, Michael	Gemeindevertreter	
03	Fassinger, Thomas	Gemeindevertreter	
04	Filipp, Christine	Gemeindevertreterin	
05	Freibert, Jochen	Gemeindevertreter	
06	Geiter, Heiko	Gemeindevertreter	
07	Gillner, Ewald	Vorsitzender der GV	
08	Groh, Reiner	Gemeindevertreter	
09	Gruber, Roland	Gemeindevertreter	
10	Hechler, Manfred	Gemeindevertreter	
11	Karl, Andreas	Gemeindevertreter	
12	Klemenz, Matthias	Gemeindevertreter	
13	Kramer, Michael	Gemeindevertreter	
14	Lehnen, Hans-Dieter	Gemeindevertreter	
15	Lemke, Axel	Gemeindevertreter	
16	Nagel, Andreas	Gemeindevertreter	
17	Neubecker, Michael	Gemeindevertreter	
18	Ross of Biggar, Charles	Gemeindevertreter	
19	Schilling, Peter	Gemeindevertreter	
20	Schmidt, Kai	Gemeindevertreter	
21	Schmitt, Günter	Gemeindevertreter	
22	Schultheiß, Stefanie	Gemeindevertreterin	
23	Weber, Thorsten	Gemeindevertreter	

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
- Sozial-, Sport-, Kultur-, Jugend- und Seniorenausschuss

Nach § 9 Abs. 2 HGO erledigt der Gemeindevorstand die laufende Verwaltung.

Der Gemeindevorstand besteht gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Eppertshausen aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 6 weiteren Mitgliedern.



Gemeindevorstand

Anzahl: 7 Mitglieder

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Bemerkung
01	Helfmann, Carsten	Bürgermeister	
02	Brockmann, Stephan	Erster Beigeordneter	
03	Filipp, Rita	Beigeordnete	
04	Gruber, Andrea	Beigeordnete	
05	Quadflieg, Judith	Beigeordnete	
06	Reinecke, Monika	Beigeordnete	
07	Viertl, Reimund	Beigeordneter	



G. Anlagen

Anlage 1 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 2 – Rückstellungsübersicht

Anlage 3 – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)

Anlage 4 – Forderungsübersicht

Anlage 5 – Eigenkapitalspiegel

Anlage 6 – Sonderpostenübersicht

Anlage 7 – Ökopunktekonto



Gemeinde Eppertshausen, den 23.01.2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Eppertshausen

Helfmann, Carsten

Bürgermeister

(Siegel)

Verbindlichkeitenübersicht in EUR

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	963.883,87 €	70.919,41 €	283.677,64 €	538.367,41 €	892.964,46 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.178.300,24 €	35.870,06 €	143.480,24 €	963.079,88 €	1.142.430,18 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	112.506,82 €	83.313,87 €	0,00 €	0,00 €	83.313,87 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	590.491,63 €	207.466,65 €	0,00 €	0,00 €	207.466,65 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.018,76 €	18.021,00 €	0,00 €	0,00 €	18.021,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen	101.024,51 €	40.402,63 €	13.091,52 €	26.183,12 €	79.677,27 €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	149.245,68 €	135.039,88 €	0,00 €	0,00 €	135.039,88 €
Summe aller Verbindlichkeiten	3.098.471,51 €	591.033,50 €	440.249,40 €	1.527.630,41 €	2.558.913,31 €

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel)

Position		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Veränderung		Stand zum Ende des Haushaltsjahres
				Auflösung	Zuführung	
3	Rückstellungen	2.372.559,21 €	-491.711,05 €	0,00 €	435.272,35 €	2.316.120,51 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.911.698,00 €	-42.323,00 €	0,00 €	41.354,00 €	1.910.729,00 €
3.1.1	Pensionsverpflichtungen	1.636.906,00 €	-17.875,00 €	0,00 €	21.393,00 €	1.640.424,00 €
	davon durch Versorgungsrücklage finanziert	119.510,90 €				125.411,76 €
3.1.2	Beihilfeverpflichtungen	274.792,00 €	-24.448,00 €	0,00 €	19.961,00 €	270.305,00 €
3.1.3	Altersteilzeit und Lebensarbeitszeitkonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2	Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONEN	11.473,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.473,16 €
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	449.388,05 €	-449.388,05 €	0,00 €	393.918,35 €	393.918,35 €
3.5.1	Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2	Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3	Sonstige freiwillige Rückstellungen	449.388,05 €	-449.388,05 €	0,00 €	393.918,35 €	393.918,35 €
3	Rückstellungen	2.372.559,21 €	-491.711,05 €	0,00 €	435.272,35 €	2.316.120,51 €

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

Anlage 3

Status: vor Prüfung

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kumulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreib. des HHJ	Abschr. des HHJ	Umbuchung des HHJ	kumulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16.340,46 €	9.758,00 €	0,00 €	0,00 €	26.098,46 €	7.414,07 €	0,00 €	7.174,39 €	0,00 €	14.588,46 € 0,00 €	11.510,00 €	8.926,39 €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -	486.801,16 €	8.845,00 €	0,00 €	0,00 €	495.646,16 €	60.729,89 €	0,00 €	23.398,38 €	0,00 €	84.128,27 € 0,00 €	411.517,89 €	426.071,27 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.290.589,83 €	5.056,73 €	0,00 €	-5.056,73 €	9.290.589,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	9.290.589,83 €	9.290.589,83 €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	21.969.113,69 €	4.534,81 €	2.580,48 €	2.619.359,52 €	24.590.427,54 €	8.457.753,26 €	0,00 €	449.157,48 €	0,00 €	8.906.910,74 € -2.578,48 €	15.686.095,28 €	13.511.360,43 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch,	32.270.945,51 €	219.050,50 €	0,00 €	398.898,51 €	32.888.894,52 €	11.801.164,86 €	0,00 €	670.430,24 €	0,00 €	12.471.595,10 € 0,00 €	20.417.299,42 €	20.469.780,65 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.828.082,18 €	5.567,62 €	0,00 €	0,00 €	1.833.649,80 €	1.390.018,96 €	0,00 €	60.587,08 €	0,00 €	1.450.606,04 € 0,00 €	383.043,76 €	438.063,22 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.448.527,74 €	221.677,71 €	10.645,66 €	0,00 €	2.659.559,79 €	1.490.864,05 €	0,00 €	183.539,60 €	0,00 €	1.674.403,65 € -10.221,83 €	995.377,97 €	957.663,69 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.929.995,32 €	159.439,61 €	0,00 €	-3.013.201,30 €	76.233,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	76.233,63 €	2.929.995,32 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Beteiligungen	781.379,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	781.379,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	781.379,11 €	781.379,11 €
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	130.732,74 €	5.900,86 €	0,00 €	0,00 €	136.633,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	136.633,60 €	130.732,74 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	50,00 €	50,00 €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.102.419,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.102.419,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	2.102.419,40 €	2.102.419,40 €
	74.254.977,14 €	639.830,84 €	13.226,14 €	0,00 €	74.881.581,84 €	23.207.945,09 €	0,00 €	1.394.287,17 €	0,00 €	24.589.431,95 €	50.292.149,89 €	51.047.032,05 €

Forderungsübersicht in EUR

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (zuvor berichtet)	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres (zuvor berichtet)
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	421.158,57 € (-485,70 €)	113.010,62 €	50.982,12 €	292.552,29 €	456.545,03 € (-485,70 €)
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.430.921,07 € (-94.919,59 €)	1.663.146,67 €	0,00 €	0,00 €	1.663.146,67 € (-154.791,23 €)
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.450.765,04 € (-62.114,29 €)	2.453.232,72 €	0,00 €	0,00 €	2.453.232,72 € (-72.281,55 €)
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	326.167,92 € (0,00 €)	415.198,10 €	0,00 €	0,00 €	415.198,10 € (0,00 €)
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	345.955,16 € (0,00 €)	633.378,23 €	0,00 €	0,00 €	633.378,23 € (0,00 €)
Summe aller Forderungen	4.974.967,76 €	5.277.966,34 €	50.982,12 €	292.552,29 €	5.621.500,75 €

Eigenkapitalspiegel in EUR

Anlage 5
Status: vor Prüfung

	Position	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1	Eigenkapital	48.010.812,87 €	-220.520,64 €	47.790.292,23 €
1.1	Nettoposition	35.729.683,18 €	0,00 €	35.729.683,18 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	12.281.129,69 €	-220.520,64 €	12.060.609,05 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.368.262,93 €	0,00 €	5.368.262,93 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.912.866,76 €	-220.520,64 €	6.692.346,12 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.235.000,73 €	-1.455.521,37 €	-220.520,64 €
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.145.912,53 €	-1.392.994,72 €	-247.082,19 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	89.088,20 €	-62.526,65 €	26.561,55 €
1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	-1.235.000,73 €	1.455.521,37 €	220.520,64 €
1	Eigenkapital	48.010.812,87 €	-220.520,64 €	47.790.292,23 €

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel)

Anlage 6

Status: vor Prüfung

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kumulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreib. des HHJ	Abschr. des HHJ	Umbuchung des HHJ	kumulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.684.037,63 €	323.087,18 €	900,00 €	0,00 €	6.006.224,81 €	2.965.680,52 €	0,00 €	156.079,01 €	0,00 €	3.121.759,53 € -899,00 €	2.885.364,28 €	2.718.357,11 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	234.583,17 €	40.026,72 €	0,00 €	0,00 €	274.609,89 €	72.501,07 €	0,00 €	8.066,07 €	0,00 €	80.567,14 € 0,00 €	194.042,75 €	162.082,10 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	11.512.523,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.512.523,47 €	3.820.371,78 €	0,00 €	231.226,99 €	0,00 €	4.051.598,77 € 0,00 €	7.460.924,70 €	7.692.151,69 €
2.2 Sonderposten für Gebührenaufgleichsrücklage	151.053,97 €	6.298,58 €	0,00 €	0,00 €	157.352,55 €	0,00 €	0,00 €	51.920,11 €	0,00 €	51.920,11 € 0,00 €	105.432,44 €	151.053,97 €
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Sonstige Sonderposten	19.292,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.292,38 €	12.426,72 €	0,00 €	131,25 €	0,00 €	12.557,97 € 0,00 €	6.734,41 €	6.865,66 €
	17.601.490,62 €	369.412,48 €	900,00 €	0,00 €	17.970.003,10 €	6.870.980,09 €	0,00 €	447.423,43 €	0,00 €	7.317.504,52 €	10.652.498,58 €	10.730.510,53 €

Ökopunktekonto der Gemeinde Eppertshausen

eing. Vorschläge	Datum	geprüft Datum	ausgeführt	Datum	Inanspruch- nahme Punkte	Datum	Bemerkungen
424.660	28.09.2005	28.09.2005	***				extens. Grünlandnutzung, Gem. Hergersh., Flur 10 Nr. 119, Gem. Eppertshausen, Flur 6, Nrn. 9011/15 und 9011/20
					28.057	12.02.2008	B.-Plan "Im Eichstumpf" Umbau der K183
					775	25.11.2009	Baumfällungen in der Gem. Eppertsh., Fl.2 Nr. 984/10 B.-Pl. "Kreuzbruch-Niederfeld, 2. Änderungspl."
					2.704	06.05.2010	BV Simon Mühlberger, Ausgleich für fehlende Dachbegrünung Gem. Eppertsh. Fl. 10, Nr. 233/3
			87.000	28.06.2010			Kompenstationsmaßnahmen im Bereich d. Gemeindewaldes Abteilung 20 und 21 C
					19.649	23.08.2010	Verkauf von Ökopunkten an die Deutsche Bahn zum Ausgleich für die Erricht. e. GSM-R Basisstation
207.147	21.09.2011		8.000 (7BA)	23.06.2014			Gewässerrenaturierung in den Waldabteilungen 17 bis 20, Renaturierung in den Waldabteilungen 7B2, 17.1, 17.2,17.3,18A2,18A3,19A2,20.
			13.000 (19A2)	20.12.2016			
			10.000 (20.1)	20.12.2016			
		bisher ausgeführt:	31.000				
			70.447	14.11.2011			Stilllegung in den Waldabteilungen 14A1, 18B2, (10.903-Umbuchung auf Forstamt Dieburg bzgl. Waldabteilung 18B2)
					1.802	26.10.2011	Ankauf von Ökopunkte der Fa. Tupperware/Goodman Ginger Logistics bzgl. der Befreiung von der Fassadenbegrünung.
					18.645	18.06.2014	Bestattungswald "Abteiruhe" zugeordnete Maßnahme: Waldabteilung 21 C tw.
		Summe:	188.447		71.632		
		Guthaben:			116.815		

*** Die Maßnahme wurde bisher nur teilweise durchgeführt. Eine aktuelle Überprüfung erfolgt nach der Flurneueordnung.